

// KONZEPT //



Ganztagschule von Anfang an!

beschlossen vom Landesvorstand am 25.04.2015

Bildung aus einer Hand

// Die GEW Thüringen bleibt dabei. Grundschule und Hort gehören zusammen. Das gilt für die Konzeption eines Ganztags schulbetriebes wie für das Personal - eben Bildung aus einer Hand. //

Seit vielen Jahren diskutiert die GEW Thüringen mit den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Grundschullehrerinnen und -lehrern darüber, wie Ganztags schule aussehen kann. Mit Unterschriftenaktionen in den Jahren 2011 und 2014, an denen sich auch viele Eltern beteiligt haben, konnte die GEW Thüringen immer wieder deutlich machen, dass Grundschule und Hort eine pädagogische Einheit bilden müssen, wenn sie den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden sollen. Der Koalitionsvertrag vom Dezember 2014 bietet dabei die entscheidenden Anknüpfungspunkte: „Die Thüringer Grundschulen werden weiter zu Ganztags schulen entwickelt. Dazu werden im Schulgesetz die Aufgabenbeschreibung, die Qualitätsanforderungen und die Ausgestaltung der Ganztags schulen erfasst. [...]“ (Koalitionsvertrag, S. 48)

Die GEW Thüringen sieht mit dem hier vorgelegten Konzept „Ganztags schule von Anfang an!“ den Einstieg in eine offen geführte Debatte um die Gestaltung eines Ganztags schulbetriebes, dass den Interessen der Kinder und der Beschäftigten Rechnung trägt.

Kathrin Vitzthum

Landesvorsitzende
der GEW Thüringen



Kathrin Vitzthum

4 GANZTAGSSCHULE VON ANFANG AN!

EINLEITUNG

In Thüringen werden durch die Einheit von Grundschule und Hort alle Grundschulen als offene Ganztagschulen bezeichnet. Dies entspricht der Definition der Kultusministerkonferenz (2002), wo es an mindestens 3 Wochentagen von täglich mindestens 7 Zeitstunden ein Bildungs- und Betreuungsangebot für Schüler*innen geben muss. Jedoch reicht die Einheit von Schule und Hort, wie sie derzeit definiert, ist nicht aus, um von einer realen Ganztagschule zu sprechen. Auch ein Konzept einer Offenen Thüringer Ganztagschule liegt bisher nicht vor. Es gibt der o. g. Bezeichnung folgend damit in Thüringen derzeit 441 Schulen, die zumeist durch Schule und Hort in ihrer additiven Form gekennzeichnet sind.

23 Kreise und Kommunen beteiligten sich in der Zeit von 2008 bis 2016 am Modellprojekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule.“ Ziel der damaligen Landesregierung war es, durch das Erprobungsmodell den konsequenten Aufbau regionaler Bildungslandschaften und die Entwicklung von differenzierten Formen ganztägiger Betreuungs- und Bildungsangebote zu entwickeln.

Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung ist zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE dazu vereinbart: „Die Thüringer Grundschulen werden weiter zu Ganztagschulen entwickelt. Dazu werden im Schulgesetz die Aufgabenbeschreibung, die Qualitätsanforderungen und die Ausgestaltung der Ganztagschulen erfasst. Wir werden uns mit den Gewerkschaften auf einen festzulegenden und abzusichernden Betreuungsschlüssel verständigen. Grundlage dafür ist die pädagogische und organisatorische Einheit der Ganztagschule. Weitere differenzierte Formen ganztägiger Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote wollen wir im Rahmen der Stärkung kommunaler Bildungslandschaften fördern“.

Schon im Vorfeld der Regierungsbildung hat die GEW Thüringen auf ihrer 8. Landesvertreterversammlung im September 2014 einen Bildungspolitischen Leitanspruch „Gute Bildung für alle – gute Bedingungen für alle“ beschlossen. Ein Abschnitt dieses Beschlusses beschäftigt sich mit der Ausgestaltung einer Ganztagschule von Anfang an, mit bestimmten Merkmalen und entsprechenden Gelingensbedingungen. Denn schon damals war klar, dass sich die Bedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung ganztägiger Bildung ändern müssen, zumal u. a. das Modellprojekt in seiner ursprünglichen Form in den Endzügen war.

Mit dem vorliegenden Konzept konkretisieren und definieren wir unsere Vorstellungen von Ganztagschule. Dabei beziehen wir die Thüringer Gemeinschaftsschulen bei der Konzeptentwicklung immer ein, ohne sie explizit zu benennen.

Bei der Qualitätsoffensive in der Thüringer Bildungslandschaft wird die GEW Thüringen dieses Konzept mit den Kolleg*innen vor Ort flächendeckend diskutieren.

VORBEMERKUNGEN

„Bildung ist ein Prozess, der das Individuum und seine sozialen Bezüge in den Blick nehmen muss. Kinder können ihre Selbstbildungspotenziale nur im sozialen Miteinander entfalten.“ (vgl. Thüringer Bildungsplan)

Im Zentrum pädagogischer Konzepte ganztägiger Bildung steht die Entwicklung des Kindes. Strukturell ist eine Veränderung des Schulalltages durch eine Rhythmisierung des Tages, ein Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung, Möglichkeiten für Bewegung, individualisierte Angebote zur Stärkung von Kompetenzen notwendig.

Hierbei müssen alle Pädagogen, die an diesem Prozess beteiligt sind, gut zusammenarbeiten, gelenkt durch ein gemeinsames ganztägiges Konzept orientiert am Thüringer Bildungsplan. Nur eine pädagogisch-didaktisch qualifizierte Ausschöpfung der momentan verfügbaren Zeit führt zu Qualitätsentwicklung. Dies ermöglicht eine kind- und lerngerechte Gestaltung von Unterricht und eine anregungs- und erfahrungsgesättigte Gestaltung von Freizeit.

SITUATIONSANALYSE

In der aktuellen bildungspolitischen Diskussion steht die Frage der Ganztagsbetreuung nach wie vor an erster Stelle. Mit Beginn der Debatte um die Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudie Anfang 2000 und des Investitionsprogrammes „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2004 gab und gibt es in Thüringen zahlreiche Initiativen für ganztägiges Leben und Lernen.

6 GANZTAGSSCHULE VON ANFANG AN!

Schule sollte mehr als nur Unterricht sein. In ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten stehen mehr Zeit und somit mehr Möglichkeiten zur individuellen Förderung der einzelnen Schüler*innen zur Verfügung, wie es im Schulgesetz und in der Schulordnung verlangt wird.

Es gab aber auch die Absicht der damaligen Landesregierung, Stellenabbau im Land durch das Modellprojekt und somit der Kommunalisierung der Horterzieher*innen zu betreiben. Die Thüringer Grundschule mit integriertem Grundschulhort ist nach wie vor eine Thüringer Spezialität der Ganztagsbetreuung, auch wenn sich die Bedingungen mit dem Modellprojekt verändert haben.

Die Entwicklung des ganztägigen Angebotes gestaltet sich regional und schulspezifisch sehr unterschiedlich. Dies bezieht sich sowohl auf inhaltliche Konzeptionen als auch auf die Öffnungszeiten, die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern und der Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse.

Für Eltern, insbesondere für Alleinerziehende ist durch diese Ganztagsbetreuung eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht worden. Schüler*innen können in einer Ganztagschule alle schulbezogenen Pflichten (z. B. Hausaufgaben) in der Schule erledigen, darüber hinaus viele Freizeit- und Förderangebote in der Ganztagschule nutzen.

Im Projekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ wurden Leitbilder erarbeitet, die als Grundlage für Schulentwicklung dienen sollen. Somit hat die ganztägige Schulorganisation Auswirkungen für das Lehren und Lernen sowie das Miteinander aller am Schulleben Beteiligten.

WAS HEISST ÜBERHAUPT GANZTAGSSCHULE?

Mit der Einführung des Thüringer Bildungsplanes haben Bildungsprozesse einen neuen Stellenwert erhalten. Damit ist Bildung ein vom Kind ausgehendes aktives Geschehen, in das Individualität und Sozialität gleichermaßen eingebunden sind. Das bedeutet, Bildung als offenen und nicht abschließbaren Prozess zu verstehen.

Die Ganztagschule mit veränderter Unterrichtsorganisation und Rhythmisierung leistet dazu enorm einen Beitrag. Sie erfordert ein besonderes pädagogisches Konzept für die Gestaltung des Schulalltages mit Lern- und Betreuungsphasen, Haus-

aufgabenbewältigung sowie Entspannungs- und Spielphasen. Sie arbeitet mit den außerschulischen Einrichtungen vor Ort zusammen. Ganztagschulen sind Lern- und Lebensorte. Lernprozesse sind rhythmisiert, außerschulische Lernorte und Freizeitaktivitäten werden einbezogen. Projektlernen und altersgemischte Lern- und Freizeitgruppen sind damit möglich. Zusätzliche Interessengebiete können erschlossen und durch Stütz- und Fördermaßnahmen ergänzt werden. Sozialpädagogische und schulpädagogische Fachkräfte arbeiten zusammen und haben engen Kontakt mit den Eltern, um sich miteinander auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Die Ganztagschule bietet Möglichkeiten zur Verbesserung der Bildungschancen, auch und besonders für Kinder und Jugendliche, die in bildungsfernen Verhältnissen aufwachsen. Benachteiligte Kinder erfahren in Ganztageinrichtungen Integration und Chancengleichheit. In der Diskussion über das Für und Wider von Ganztagschule muss man sich unbedingt mit der Definition des Begriffs verständigen. Veränderte Tagesstrukturen zielen nicht formal auf einen längeren Verbleib des Kindes in der Einrichtung, sondern sollen Raum für ganzheitliche Bildung schaffen. Fortsetzung von Begonnenen über den Tagesverlauf, Beobachtung, Begleitung, Entwicklung von Sozialkompetenz auch außerhalb von Unterricht sind maßgebliche Pfeiler ganztägiger Bildung.

In Thüringen wird Grundschule, durch den Hort als Bestandteil der Schule, als offene Ganztagschule definiert und so muss es auch im Schulgesetz weiter verankert bleiben, aber darüber hinaus auch die Schulentwicklung der letzten Jahre widerspiegeln. Grundschule und Hort müssen eine organisatorische und pädagogische Einheit bilden. Erzieher können und werden im Unterricht als Teil des Mehrpädagogensystems eingesetzt, sie übernehmen Aufgaben bei der Integration von Kindern mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen, Erzieher gestalten Mittagsbänder, in denen Sie gemeinsam mit den Kindern essen, pädagogische Angebote machen, aber auch die Zeit für Kommunikation und Interaktion, Gelegenheit zum Spiel, zum Gespräch und zur selbst definierten Arbeit mit Freunden und Geschwistern geben.

Die Erzieher*innen ergänzen und erweitern die Unterrichtsinhalte im Spektrum verschiedener Bildungsbereiche, sie stärken den Lebensweltbezug schulischen Lernens und integrieren extracurriculare Lerngelegenheiten in den Schuljahresverlauf. Sie sind außerdem: Zuhörer*in, Berater*in, Streitschlichter*in, Familienbegleiter*in, Seelenröster*in, Konfliktmanager*in, Ideengeber*in, Sanitäter*in, Projektmanager*in, Therapeut*in, ...

8 GANZTAGSSCHULE VON ANFANG AN!

Bisher werden die Zuweisungen für die Erzieherstunden aus der Verwaltungsvorschrift zur Gestaltung des Schuljahres berechnet. Es gibt Stunden für die Betreuung der Kinder laut Anmeldung der Eltern, (pro Stunde 0,066 h), Stunden für den gemeinsamen Vormittag nach Schülerzahlen (0,1 pro Schüler) sowie Stunden für den Hortkoordinator anhand der Hortkinderzahlen (0,06 pro Hortkind). Diese Faktoren sind im Vergleich sehr niedrig veranschlagt.

EIN VERGLEICH MIT ANDEREN BUNDESLÄNDERN

Der Vergleich mit anderen Bundesländern muss differenziert betrachtet werden. Meist wird anders als in Thüringen, die Betreuung über die Jugendhilfe nach SGB VIII definiert und die Betreuungsschlüssel im Kita Gesetz festgelegt.

In Sachsen bedeutet dies für 20 Kinder = 0,9 VZB (Vollzeitbeschäftigte) einer pädagogischen Fachkraft, bei 6 h Betreuungszeit am Tag, das 30 Wochenstunden entspricht. Zusätzlich gibt es für die Leitung eines Hortes Freistellungen anhand des Kita-Gesetzes. In Sachsen-Anhalt werden pro Kind 0,05 h für eine pädagogische Fachkraft gerechnet, das heißt, für 20 Kinder ist ein/e Erzieher*in (1 VZB) zuständig. Brandenburg rechnet 0,8 VZB einer pädagogischen Fachkraft für 15 Kinder. Berlin unterscheidet zwischen verlässlicher Halbtagsgrundschule mit Betreuungszeiten von 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr sowie 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr, es erfolgen noch weitere Zuschläge oder eine Ganztagsgrundschule mit Betreuung, dafür werden pro Fachkraft 38,5 Wochenstunden berechnet, diese Fachkraft betreut 22 Kinder.

Für das Modell Ganztagschule gibt es keine Bundesländerregelung! Dies wird überwiegend in den einzelnen Kommunen geregelt, teils mit Hilfe von Schulsozialarbeit, teils mit Modellen der Veränderung der Lehrerarbeitszeit oder durch Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.

Für Thüringen ist eine Neudefinition von Ganztagschule und den unterlegten Personalzuweisungen auch eine Chance, bundesweit Vorreiter eines modernen Schulgesetzes zu sein!

Wir wollen für die Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule mit diesem Konzept als GEW Thüringen Anregungen geben und Forderungen stellen!

DIE QUALITÄTSBEREICHE DER GANZTAGSSCHULE

Ziel ist es, den Schüler*innen neben den schulischen Angeboten auch optimale außerschulische Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der offenen Ganztagschule zu bieten. Dazu gehört ein verlässliches Angebot an ergänzender Bildung, Betreuung und Erziehung.

Inklusion = den ganzen Tag

Inklusion bedeutet für uns, den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern mit besonderem Förderbedarf gerecht zu werden. Ein wertschätzender Umgang und eine differenzierte Unterstützung bei der Bewältigung des Schulalltages von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf zu bieten. Dies ist für den gesamten Tagesablauf unabdingbar.

Durch offene Arbeitsformen und Methoden können die Schüler*innen bis in den Nachmittag nach ihrem Tempo und gemäß ihren Interessen und Neigungen lernen. So ist eine individuelle Förderung aller Schüler*innen, möglich.

Zur Umsetzung benötigt jede Schule entsprechende professionelle fachliche Begleitung.

Individuelle Hilfen

Belastende Situationen und Lebensumstände können sich negativ auf das Lernverhalten auswirken und Bildungschancen beeinträchtigen. Ganztagschulen haben mehr Zeit und bessere Möglichkeiten, solche Belastungsfaktoren wahrzunehmen und Schüler*innen bei Schwierigkeiten zu unterstützen. Ihnen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen zu helfen, gehört zur pädagogischen Grundversorgung ganztägiger Bildung. Ganztagschulen brauchen deshalb ein System individueller Hilfen.

Priorität haben diejenigen, die aufgrund von Beeinträchtigungen in besonderer Weise der Hilfe bedürfen.

10 GANZTAGSSCHULE VON ANFANG AN!

Empfehlung der GEW

Zurzeit gibt es für den Nachmittag keine Berechnungsgrundlagen ähnlich dem des gemeinsamen Unterrichts. Kinder mit pädagogischem oder sonderpädagogischem Förderbedarf haben am Nachmittag keine besondere Unterstützung. In Einzelfällen gewährt der Integrationsdienst der Jugendämter eine Unterstützung, aber in den meisten Fällen werden die Erzieher*innen allein gelassen, z. B. in den Ferien. **Wir fordern die Überarbeitung der Richtlinien zur Unterstützung für Kinder mit besonderer Förderung.**

Ganztagschule erfordert Mehrpädagogensystem

Die inklusive Beschulung aller Schüler*innen setzt die Zusammenarbeit möglichst vieler Bildungspartner unter Wahrung ihrer Verschiedenheit voraus. Gegenseitige Wertschätzung und Nutzung der unterschiedlichen Kompetenzen führen zu einem besseren Ganztagsangebot über den Unterricht hinaus.

Für das gesamte pädagogische Personal ergeben sich im Ganzttag neue Möglichkeiten des Zugangs zu den Schüler*innen. Die damit einhergehende veränderte Lehr- und Lernkultur bietet einen modernen Unterricht, unterstützt aber auch die Schüler*innen in der Selbstorganisation ihres Lernens. Ganztagspädagogen begleiten, dokumentieren und führen dazu Gespräche mit allen am kindlichen Bildungsprozess Beteiligten.

Ganztagschule heißt Rhythmisierung - was heißt Rhythmisierung in der Ganztagschule?

Als Rhythmisierung bezeichnen wir eine Strukturierung des Schulalltages, der in der Länge flexibel, untereinander variable Zeiteinheiten für Unterricht, Freizeit und Bewegungsangebote vorsieht. Die Rhythmisierung löst an Schulen zunehmend das starre Raster der 45-Minuten-Unterrichtseinheiten ab.

Durch eine offenere zeitliche Gestaltung des Schultages soll dem kindlichen Bedürfnis nach regelmäßigem Wechsel von Konzentrations- und Entspannungsphasen Rechnung getragen werden. Bei einer Zeitstruktur, die mehr Selbstorganisation der Schüler zulässt (z. B. welche Aufgabe des Wochen- oder Tagesplanes löse ich zuerst, wo brauche ich Hilfe) kann dies berücksichtigt werden. Längere Unterrichts-

phasen lassen mehr Raum für die intensive Beschäftigung mit einem Thema und für neigungsorientiertes, entdeckendes Lernen. Wichtig ist hierbei, dass die Zeit- und Arbeitsorganisation des Tages oder der Woche gemeinsam im Klassenverband und Pädagogen team besprochen bzw. festgelegt wird.

Die Rhythmisierung orientiert sich an der pädagogisch-didaktischen Ausrichtung der Schule. Sie stellt eine konzeptionelle Verbindung von Unterrichts- und Freizeitangeboten dar, die gemeinsam von Lehrkräften, anderen Pädagogen, Erziehern, außerschulischen Partnern, Eltern und Schüler*innen gestaltet wird. Eine veränderte Zeitstruktur, bei der sich Unterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten abwechseln, hilft, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schüler einzugehen. Ein größerer zeitlicher Spielraum ermöglicht Chancen für Bildungsangelegenheiten über den ganzen Tag, z. B. für neue und andere Lernformen.

Die Hausaufgaben werden in der Schulzeit erledigt bzw. durch vertiefende Lernzeiten in der Schule ersetzt. Die Hausaufgabenbetreuung unter fachkundiger Aufsicht und Anleitung nimmt sowohl unter pädagogischen als auch familienpolitischen Aspekten einen zentralen Stellenwert ein. Vor allem auch in Hinblick auf eine enge Verzahnung von allen an Bildung beteiligten Personen können durch eine gemeinsame Lernzeit die Hausaufgaben im klassischen Sinne ersetzt werden. Ein vielfältiges Ganztagsangebot weckt Interessen, greift Begabungen auf und fördert Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Schüler*innen lernen den ganzen Tag den wertschätzenden Umgang miteinander, etwa beim gemeinsamen Mittagessen oder bei nachmittäglichen Aktivitäten. Dadurch wird das Sozialklima innerhalb der Schule positiv beeinflusst und das soziale Lernen gefördert. Durch die Kooperation der Ganztagschule mit Sportvereinen und Musikschulen, der Kinder und Jugendhilfe, sozialen und kulturellen Einrichtungen oder Betrieben vor Ort, wird den Schülern ein umfassendes Freizeit- und Förderangebot geschaffen, das zudem für die Kinder und ihre Familien von logistischem Vorteil ist. Damit ist die Schule nicht nur eine in sich geschlossene, sondern vielmehr eine vernetzte Institution.

Zeitgestaltung und Rhythmisierung des Tagesablaufes heißt Nutzung des mehr an pädagogisch gestaltbarer Lernzeit in einer am Rhythmus des Kindes orientierten, auf den ganzen Tag ausgedehnten und abgestimmten Organisation von Unterricht, Freizeit und Schulleben durch:

12 GANZTAGSSCHULE VON ANFANG AN!

- Überwindung des 45-/90-Minuten-Rhythmus,
- Tagesablauf nach individuellen Lernrhythmen der Schüler*innen,
- Wechsel der Lernformen und von gelenkter und selbstverantworteter Tätigkeit in und außerhalb des Unterrichts,
- Einteilung des Tages in Gleitzeit, Lernzeiten und Freizeit,
- Phasen der Anspannung und Entspannung.

Ein Beispiel für einen rhythmisierten Tagesablauf:

1. Gleitzeit/Frühbetreuung, 6:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn (Erzieher*innen)
 - Ankommen und einstimmen,
 - individuelle Gespräche und inhaltliche Angebote für Schüler*innen,
 - Absprache mit Eltern und Lehrer*innen,
 - Entgegennahme von Tagesinformationen und Anfragen.
2. Blockunterricht 90 Minuten (Lehrer*in, Erzieher*in, Sonderpädagogische Fachkraft [SPF])
 - Frühstücks- und Bewegungspause (Lehrer*in, Erzieher*in, SPF),
 - pädagogische Begleitung einzelner Schüler*innen bzw. Lerngruppen mit konkreten Aufgabenstellungen,
 - Beobachtung und Dokumentation, Lernstandsanalysen,
 - Begleitung von Unterrichtsgängen, Exkursionen.
3. Blockunterricht (Lehrer*in, Erzieher*in, SPF)
 - Bewegungspause und Mittagessen/ individuelle Lernzeit/Hausaufgaben/ Ruhepause
4. Blockunterricht (gegebenenfalls Lehrer*in, Erzieher*in, SPF, punktuell Kooperationspartner)
 - Lernzeit,
 - außerunterrichtliche Angebote,
 - gezielte Angebote, Arbeitsgemeinschaften, Elterngespräche.
5. Spätbetreuung bis 17:00 Uhr (Erzieher*in)
 - Übergabe von Tagesinformationen an die Eltern,
 - gemeinsames Spiel, Tagesreflexion

Partizipation und Zusammenarbeit

Partizipation und Zusammenarbeit intern und mit außerschulischen Partnern heißt, Schulentwicklung und Öffnung unter Einbeziehung von Eltern, Schülern und Pädagog*innen Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern unter Nutzung anderer Lernorte und Professionen (sozialraumorientiert) durch:

- Organisation der Kooperation von Lehrern und Erziehern in Klassen- und Jahrgangsteams,
- Mitwirkungsmöglichkeiten, Mitgestaltung, Mitverantwortung von Pädagogen, Eltern, Schülern und außerschulischen Partnern bei Planungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in Schule,
- Führung und Management,
- Kommunikation, Beziehungsgestaltung,
- Kooperation mit Institutionen der Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe, Gestaltung von Übergängen,
- Schaffung von Schulkultur.

Raumkonzept

Raumkonzept heißt, Nutzung des Raumbestandes der Schule unter Berücksichtigung der für den Ganztagesbetrieb erforderlichen unterschiedlichen Funktionen wie:

- die ganztagesgerechte Gestaltung und Nutzung des gesamten Schulgebäudes und Schulgeländes,
- Schaffung anregender Lernumgebung durch Gestaltung funktionaler Bereiche (Lernen, Essen, Spielen, Entspannen, Begegnen ...)
- Einbeziehung nachbarschaftlicher bzw. regionaler außerschulischer Lernorte (Qualitätsbereiche ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung – aus „die Arbeit in der Ganztagschule“ – Qualitätsbereiche und – Standards für Ganztagschulen in Bremen; 2004) Unterstützungssysteme.

Wenn sich Schulen für das ganztägige Lernen entscheiden, müssen Veränderungsprozesse an Schulen stattfinden. Die Ganztagschule muss sich zu einer „lernenden Organisation“ entwickeln, die über eigene Profile nachdenkt. Schulentwicklung soll hier als ein gezielt geplanter Entwicklungsprozess, der von der Schule als Ganzes abgestimmt und getragen ist, verstanden werden. Dazu müssen Schulen in unterschiedlicher Weise durch verschiedene Projekte und Programme unterstützt werden. Eine zentrale Aufgabe besteht deshalb darin, lokale und regionale Netzwerke

14 GANZTAGSSCHULE VON ANFANG AN!

aufzubauen und bereits bestehende zu festigen. Aus der Kooperation mit außerschulischen Partnern und der Einbeziehung außerschulischer Lernorte ergeben sich große Chancen für die Entwicklung einer Schulkultur und einer Öffnung der Schule für ihr gesellschaftliches Umfeld im Dienste eines Lernens, bei dem die individuellen Interessen, Potenziale und Förderbedarfe stärker berücksichtigt werden. Schulen sollten selbstständig Unterstützer und Partner werben. Hier sind vielfältige Kooperationen z. B. mit Sportvereinen, Musikschulen, kirchlichen Trägern und Trägern der Jugendhilfe möglich, die mit dem pädagogischen Ganztagschulkonzept verbunden werden können.

Ganztagschule braucht gute Bedingungen für Kinder und Beschäftigte

Die Ganztagschule muss bei der Erstellung ihres inhaltlichen Konzeptes davon ausgehen können, dass folgende Raumbedarfe gesichert sind: Klassenräume, Werkräume, Fachräume, Mensa, Spielraum, Ruheraum, Freigelände (auch Schulgarten), Pädagogenarbeitsplatz. Es muss im Schulhaus und Schulgelände genügend Platz und Möglichkeiten geben, um mit anderen Kindern zu spielen, Sport zu treiben oder zu experimentieren. Dazu gehört auch ausreichend Möglichkeiten, wie Print- und Onlinemedien, mit denen sich Kinder und pädagogisches Personal weiterbilden können.

Forderung der GEW

Das Betreuungsverhältnis (Erzieher*in zu Kinder) muss mit einem **verbindlichen Betreuungsschlüssel von höchstens 1:20 festgelegt werden.**

Zusätzlich sind Erzieher*innen zur Ausgestaltung ihres Bildungsauftrages 10 % der Arbeitszeit als Verfügungszeit für Vor- und Nachbereitung, Fortbildung und Elterngespräche einzuräumen. Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit sind

Rolle der Pädagogen in der Ganztagschule

Ganztagsschulen brauchen ein Miteinander unterschiedlicher Professionen. Teamstrukturen in der Ganztagschule sind die Basis für professionelle Organisation und professionelles Handeln.

Ganztagsschule kann nur sinnvoll gelingen, wenn tragfähige Teamstrukturen aufgebaut werden dabei ist Teamentwicklung ein wichtiges Element der inneren Schulentwicklung. Teams sind eine wichtige Voraussetzung, um Organisationsabläufe zu erleichtern und überschaubar zu machen sowie Kommunikationsabläufe zu sichern und sinnvoll zu gestalten. Absprachen die wesentlich zur Verbesserung der Qualität von Bildungs- und Erziehungsprozessen beitragen werden erleichtert.

Ein Team zeichnet sich dadurch aus, dass eine feste Gruppe von Personen über einen längeren Zeitraum mit einem gemeinsamen organisatorischen Hintergrund und gemeinsamen Anliegen auf Grundlage des Konzepts der jeweiligen Schule zusammenarbeitet. Die Mitglieder eines Teams arbeiten eng zusammen, treffen verbindliche Absprachen und übernehmen Organisationsaufgaben im eigenen Arbeitszusammenhang.

Alle Mitarbeiter*innen müssen das schulische Profil kennen, mittragen können, sie wissen, wer welchen Beitrag zur Gestaltung des Schullebens leistet. Spezifischen Aufgaben und Kompetenzen der jeweiligen Berufsgruppen muss Rechnung getragen werden, dazugehören Akzeptanz und Respekt untereinander.

Im Schulleitungssystem muss ein Koordinator für den außerunterrichtlichen Ganzttag arbeiten (HOKO).

Arbeitsfelder

Vor- und Nachbereitungszeit

Inhaltlicher Gegenstand der Vor- und Nachbereitungszeit ist die Planung und Reflexion der pädagogischen Aktivitäten. Die Vor- und Nachbereitungszeit muss im Dienstplan verlässlich festgeschrieben sein. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die Vor- und Nachbereitung in der Schule erbracht wird.

Koordinations-, Konzeptions- und Planungszeiten

Zusätzlich zu der Arbeit am Kind ist es unabdingbar, Zeiten im Rahmen der Gesamtarbeitszeit verlässlich zur Verfügung zu haben, z. B. für Aufgaben im Bereich von Qualitätsmanagement, Konzeptionsarbeit, Dokumentation, Evaluation, Elternarbeit.

16 GANZTAGSSCHULE VON ANFANG AN!

Darüber hinaus notwendig ist, Zeit zur Verfügung zu haben beispielsweise für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern oder Ämtern, Statistik, Materialbeschaffung, Teilnahme in Gremien der Schule und von Kooperationspartnern und Institutionen.

Die Arbeit in der Schule muss kooperativ auf Augenhöhe gestaltet werden. Dazu gehören Zeiten für Besprechungen im Team, Absprachen mit den Lehrer*innen, Besprechungen mit den Schulleitungen, Eltern oder anderen Professionen, die verlässlich zur Verfügung stehen. Zeiten für die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten gehören ebenfalls dazu.

Die Teilnahme an Gremien und Konferenzen in der Schule ist zu berücksichtigen, da sie vollständig als Arbeitszeit anfällt sowie eine kontinuierliche Fortbildung. Diese ist unabdingbar für die Qualitäts- und Konzeptentwicklung in der Ganztagschule.

Empfehlung der GEW

An den Grundschulorten muss ein Fachkräftegebot analog zu § 14 Absatz 1 ThürKitaG gelten. Zudem ist ein Fortbildungsgebot für Lehrer*innen, Erzieher*innen gleichermaßen gesetzlich festzulegen.

Weitere Arbeitsfelder, die bei der Berechnung der Arbeitszeit von Horterzieher*innen zu beachten sind unter anderem:

- Lernen am anderen Ort;
- Hausaufgabenbetreuung/Gestaltung gemeinsamer Lernzeiten,
- Gemeinsame Einnahme von Mahlzeiten,
- Gestaltung attraktiver Ferienangebote,
- Gestaltung von Festen und Feiern im Jahreskreis,
- Vorbereitung und Durchführung von Projekten,
- Begleitung zu Exkursionen, Wandertagen, Klassenfahrten.

Forderungen der GEW

Die Grundschulen müssen finanziell und personell so ausgestattet sein, dass sie ihre Aufgaben als Ganztagschule umfassend erfüllen können.

Der Beschäftigungsumfang der Erzieher/innen beträgt 100 %.

Erzieher/innen werden grundsätzlich unbefristet eingestellt.

Nur so ist die konsequente Umsetzung von Inklusion und Rhythmisierung im Unterricht und bei außerunterrichtlichen Angeboten gewährleistet.

Pädagogische Arbeit, Gestaltung des Nachmittags oder Beratung erfordert gut ausgebildetes Fachpersonal.

Bessere Absprachen für die Arbeit mit dem Kind durch unterschiedliche Beobachtungssituationen und Binnendifferenzierung sind nur im Mehrpädagogensystem möglich.

Entwicklung von gemeinsamen Erziehungspartnerschaften gegenüber Eltern und Institutionen.

Möglichkeiten von Qualifizierungen, z. B. Heilpädagogik oder Weiterbildungen Inklusion für Erzieher*innen müssen gegeben werden.

18 GANZTAGSSCHULE VON ANFANG AN!

Vorstellungen, Umsetzung, Planung

Kurzfristig:

- Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift zur Zuweisung des Personalschlüssels, d. h. Erhöhung des Faktors für den gemeinsamen Vormittag von jetzt 0,1 pro Schüler auf 0,3 pro Schüler.
- Änderung der Verwaltungsvorschrift: Berechnungsschlüssel für die Hortkinder muss an die gewachsenen Aufgaben angepasst werden (Inklusion, TBP)

Mittelfristig

Änderung Schulgesetz:

- In der Ganztagschule arbeiten Lehrer, Sonderpädagogen, Erzieher, ...
- Festschreibung der Rolle des Erziehers im Ganzttag (Realistische Aufgaben- und Arbeitsplatzbeschreibung für Erzieher im Ganzttag)
- Bildungsauftrag für die Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes als Verbindlichkeit.

Langfristig:

- Ziel: kostenlose Ganztagschule
- Überprüfung und Anpassung aller Zuweisungen an die Schule, gemeinsame Betrachtung Schulträgerfinanzierung, Landesfinanzierung,
- Gemeinsame Finanzierung für den Bedarf des Schülers, Schulpauschale neu definieren,
- Finanzierung bündeln aus SGB VIII, SGB IX, SGB XII alle Leistungen, die den Schüler zu stehen.
- Umsetzung eines funktionierenden Mehrpädagogensystems im Ganzttag.

Bei Fragen, Anregungen oder Kritik wenden Sie sich bitte an:



Nadine Hübener
Referentin für Bildung

Telefon: 0361 590 95 54

E-Mail: nadine.huebener@gew-thueringen.de

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Thüringen,
Verantwortlich: Nadine Hübener, Redaktion: Dr. Michael Kummer, Heinrich-Mann-
Straße 22, 99096 Erfurt, Tel.: (0361) 590 95 0, Fax: (0361) 590 95 60,
E-Mail: info@gew-thueringen.de, Internet: www.gew-thueringen.de


September 2016

www.gew-thueringen.de